**Waldspielgruppe des Vereins Spielgruppe Schutzengel**

**Anmeldeformular für das Spielgruppenjahr 2022/23**

Vorname/ Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Vorname/ Name der Eltern:

Adresse:

Telefonnummer/Natel:

Email:

Besonderes: (Allergien)

Muttersprache:

Spricht/ Versteht Ihr Kind Deutsch Ja Nein

Teilnahme: o Dienstag 08.30 Uhr – 11.15 Uhr Claudia Leuschner/ Christine Exer

o Dienstag 14.00 Uhr – 16.45 Uhr Claudia Leuschner/ Christine Exer

ab ca 2 Jahren bis und mit Kindergarten.

o Freitag 08.30 Uhr – 11.00 Uhr Claudia Leuschner/ Christine Exer

ab ca 2 Jahren.

**Der Beitrag pro Morgen/ Nachmittag beträgt Fr. 595.- im Semester**

**Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Spielgruppenjahr.**

Die Spielgruppe beginnt eine Woche nach Schulanfang.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Versicherung: Mit dieser Anmeldung bestätigen wir, dass unser Kind privat eine**

**Unfall- und Haftpflichtversicherung hat.**

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Mit der Unterschrift erklären Sie sich mit unserer AGB einverstanden.**

**Spielgruppenvertrag**

# Anmeldung

## 1.1 Die Sorgeberechtigten melden das Kind gemäss Anmeldeformular in der Spielgruppe Schutzengel an. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Formular anzumelden. Das Formular ist Bestandteil des Vertrages.

## Die Anmeldegebühr beträgt pro Kind CHF 50.- sie dient zur Deckung der Administrationskosten und wird einmal erhoben. Die Anmeldegebühr ist bei Vertragsabschluss geschuldet und wird nicht zurückerstattet, wenn der Spielgruppenplatz nicht in Anspruch genommen wird.

## 1.3 Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft.

# Betreuungskonzept

## Das Betreuungskonzept/ Leitbild ist in der Spielgruppenbroschüre des SSLV festgehalten. Die Broschüre ist auf der Internetseite [www.sslv.ch](http://www.sslv.ch) aufgeschaltet.

## Die Spielgruppenleitung gestaltet die Spielgruppe im Rahmen des Betreuungskonzept.

# Ort/Zeiten

## Ort und Zeiten sind im Anmeldeformular geregelt

## Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien und Feiertagen geschlossen.

## Start der Spielgruppe im Sommer ist eine Woche nach Schulstart.

# Probezeit

## Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen.

# Spielgruppenbeitrag

## Der Spielgruppenbeitrag ist Anfangs September und Januar fällig. Der Semesterbeitrag beträgt in der Innenspielgruppe CHF 445.-. In der Waldspielgruppe CHF 595.-. Die Rechnungen werden für beide Semester anfangs August abgegeben.

## Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr von CHF 10.- erhoben werden.

# Beitragsreduktion bei Krankheit, Ferien, Feiertagen

## In der Formel für die Beitragsberechnung sind Ferien und Feiertage berücksichtig. Es werden aus diesem Grund keine Beitragsreduktionen gewährt.

# Ausfall der Spielgruppe

## Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus die die Spielgruppe zu verantworten hat, sind für diese Zeit keine Spielgruppenbeiträge zu entrichten.

## Die Spielgruppe erlaubt sich den Waldspielgruppen Morgen / Nachmittag bei Sturm, starkem Regen, etc. ohne Kompensation abzusagen.

# Übergabe des Kindes

## Das Kind ist der Spielgruppenleitung am vereinbarten Ort jeweils auf den Beginn der Spielgruppe zu übergeben.

## Der Sorgeberechtigte informiert die Spielgruppenleitung so früh wie möglich, falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.

# Krankes Kind

## Ist das Kind krank darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden.

## Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich die Sorgeberechtigten, wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt.

## Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung zu geben.

# Pflegerische Massnahmen

## Das Spielgruppenpersonal ist zur Verrichtung von nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich Windeln wechseln und Hilfe beim Toilettengang.

# Versicherung des Kindes

## Die Sorgeberechtigten versichern das Kind gegen Krankheit, Unfall resp. für Haftpflicht. Der Versicherungsschutz muss bei Eintritt in dir Spielgruppe vorhanden sein.

# Haftung

## Die Spielgruppe haftet nicht für die vom Kind mitgebrachten Spielsachen, Kleider und Geld.

## Die Spielgruppe verfügt über eine Betriebshaftpflicht Versicherung.

# Vertragsdauer / Kündigung

## Der Vertrag endet ohne Kündigung auf Ende des Spielgruppenjahres. Die Vertragsparteien können jedoch den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Quartals schriftlich kündigen.

## Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit beenden.

## Wichtige Gründe aus Sicht der Spielgruppe sind wiederholtes Missachten der Hausordnung und ein Verhalten des Kindes, dass einen geordneten Ablauf des Spielgruppenbetriebs behindert.

# Schweigepflicht

## Die Spielgruppe und Ihr Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen vertraulich zu behandeln.

**AGB.**